

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0009/2004
	Erstelldatum:	06.04.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Vereinbarung der Amberger Altenheime auf Basis des BGH-Urteils bezüglich Sondennahrung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Strobl		
Beratungsfolge	27.04.2004 Stiftungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsausschuss beschließt, sich einer gemeinsamen Vereinbarung der Amberger Altenheime auf Basis des BGH-Urteils anzuschließen und damit eine Erstattung für die Zeit ab 01.01.2004 zu regeln.

Sollte von Bewohnern, Angehörigen oder Betreuern ein schriftlicher Antrag auf Erstattung für die Zeit vor dem 01.01.2004 gestellt werden, wird dieser im Einzelfall von der Heimleitung entschieden, im Zweifel eine Rückerstattung im Rahmen der Verjährungsfristen in Abstimmung mit den Empfehlungen des beratenden Verbandes VDAB geprüft und ggf. durchgeführt.

Sachstandsbericht:

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 22. Januar 2004 einen Erstattungsanspruch von Lebensmittelkosten bei Bewohnern, die ausschließlich über Sonde ernährt werden, festgestellt.

Für das Bürgerspital und Heilig-Geist-Stift ergibt sich auf Basis eines Sachkostenersatzes in Höhe von 3,50 Euro ein jährlicher Erstattungsbetrag in Höhe von ca. 22.000 Euro.

Um Rechtssicherheit und Klarheit herzustellen, wird von der Arbeitsgemeinschaft der Amberger Altenheime eine gemeinsame Handhabung der örtlichen Heimträger vereinbart (siehe Anlage).

(Martin Strobl, Heimleiter)

Anlagen:

Information zur Sondennahrung bei Heimbewohnern
Musteranschreiben

Verteiler:

Mitglieder Stiftungsausschuss

Referat 4

Referat 2

Amt 4.5

z. Akt Beschlussvorlagen